

Meldung/Hortbetreuung für das Schuljahr 2025/2026

Ergibt sich aus den konkreten Hortbetreuungszeiten für Ihr Kind eine Änderung zum Erstantrag (wöchentlich bis zu 10 Stunden/über 10 Stunden) ist eine schriftliche Änderungsmeldung für die Berechnung der Gebühren beim zuständigen Schulträger notwendig!

Name der Grundschule: Grundschule Sünna

Hortbesuch ab: _____ Schuljahr: 2025/2026 Klasse: _____

1. Angaben zum Kind männl. ☐ weibl. ☐

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

2. Angaben zur Familie **)

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

**) als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare, Lebenspartner oder Personen, die in eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlicher Gemeinschaft im Sinne des § 20 des SGB XII leben.

Wohnanschrift: _____
PLZ, Wohnort, Straße, Nr.

3. Erreichbarkeit:

	dienstlich	mobil	privat
Vater			
Mutter			
Personen mit Vollmacht			

4. Nutzung des Hortes (konkrete Uhrzeit pro Spalte und Zelle ausfüllen; z. B. bis 16:00 Uhr)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Std. gesamt
vor Schulbeginn ab:						
nach Schulschluss bis:						
Gesamt: (Std : min)*						

* füllt die Grundschule aus

Bei Änderungen des Stundenplanes sind die Gesamtstunden pro Woche pro Schulhalbjahr neu zu berechnen!

☐ wöchentlich mehr als 10 Std.
(im monatlichen Durchschnitt)

☐ wöchentlich weniger als 10 Std.
(im monatlichen Durchschnitt)

Datum/Unterschrift der Eltern

5. Bestätigung der Betreuungszeiten

Stempel der Schule

Datum/Unterschrift: Schulleiter und Hortkoordinator

(Eltern erhalten bis spätestens drei Wochen nach Schuljahresbeginn die Bestätigung der Betreuungszeiten)